



*Versand per E-Mail*

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

18. Mai 2020

EFK 989.21690.004

## **Kurzarbeitsentschädigungen: Übergabe von Fällen zur Abklärung Q1/2021**

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

Wie mit Schreiben vom 15. Dezember 2020 mitgeteilt und am 11. Januar 2021 mündlich vereinbart, übergeben wir Ihnen hiermit die Ergebnisse der quartalsmässigen Datenanalysen im Bereich COVID-19 Kurzarbeitsentschädigung (KAE COVID-19) mit der Bitte um Behandlung. Der Bearbeitungsstand der bisherigen Meldungen der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) dient der Information an die sonstigen Berichtsempfänger. Wir erinnern Sie daran, dass diese Notiz zur Publikation vorgesehen ist.

### **1. Ergebnisse Datenanalysen**

<i>Datenstand</i>	<b>31. März 2021</b>
<i>Auswertungsperiode</i>	<b>1. März 2020 bis Q1 2021</b>
<i>Anzahl analysierter Datensätze</i>	<b>1 100 961 (KAE-Zahlungen)</b>
<i>Ausbezahlte KAE (Franken)</i>	<b>10,86 Milliarden (davon 1. Quartal 2021: 2,49 Milliarden)</b>
<i>Anzahl Unternehmen, die KAE bezogen</i>	<b>159 445</b>

<i>Analysegegenstand</i>	<i>Ergebnisse (kumulativ) per Ende Q1 2021</i>
Anzahl Unternehmen, welche im Handelsregister bzw. im SHAB einen Konkurs- oder Liquidationsvermerk aufweisen und zeitgleich bzw. weiterhin KAE bezogen haben (relevant hinsichtlich der Prävention unrechtmässiger paralleler Abgeltungen von KAE, Arbeitslosenversicherungsleistungen und Insolvenz-Entschädigung)	2483
Anzahl Unternehmen, welche im Handelsregister bzw. im SHAB einen Vermerk über Fusion enthalten und zeitgleich bzw. weiterhin KAE bezogen haben (relevant unter Bezug auf die übernommenen Firmenteile hinsichtlich des Risikos doppelter Abgeltungen)	2665

Die EFK erhält vom SECO quartalsweise (seit 2020 jeweils auf Anfrage) die Daten der KAE-Voranmeldungen und der KAE-Zahlungen.

Die EFK meldet dem SECO auf Anfrage (letztmals im Oktober 2020) alle Unternehmen, welche sowohl eine SHAB-Meldung über Konkurs, Liquidation oder Fusion aufweisen als auch – zum gleichen Zeitpunkt oder auch danach – noch KAE erhalten haben. Die gemeldeten Fälle fliessen in weitere risikobasierte Vorprüfungen des SECO ein.

Aufgrund des summarischen Verfahrens, dessen Regelung gemäss aktuellem Informationsstand bis zum 30. September 2021 angewandt wird, ist die Datenbasis stark eingeschränkt.

Die hohe Anzahl von Einzelgeschäftsfällen macht es erforderlich, dass die Berichte entsprechend den Anforderungen des SECO gegliedert werden. Die EFK wird diesbezüglich die individuellen Bedürfnisse des Revisionsdienstes der ALV (TCRD) an die Datenanalysen der EFK laufend abprechen. Ein nächster Informationsaustausch wird am 18. Mai 2021 stattfinden.

## **2. Meldungen (Whistleblowing) über die EFK ans SECO**

<i>Stand per</i>	<i>Meldungsperiode</i>	<i>Anzahl Meldungen</i>
06.05.2021	01.03.2020–31.12.2020	291
06.05.2021	01.01.2021–31.03.2021	69

Die Fälle werden laufend gesammelt, aufbereitet und TCRD SECO monatlich zur Bearbeitung übergeben. Sie sind daher nicht nochmals als Beilage aufgeführt.

### 3. Bearbeitungsstand der bisherigen Meldungen der EFK

Die EFK hat 2020 im Rahmen einer Prüfung «20513 COVID-19 – Prüfung der Sofortmassnahmen im Bereich der Kurzarbeitsentschädigung: Ergebnisse der Prüfung der Vollzugsstellen der Arbeitslosenversicherung in fünf Kantonen (AG, FR, LU, TI, ZH) – Staatssekretariat für Wirtschaft» bei fünf ausgewählten kantonalen ALK im Vorfeld insgesamt 376 mögliche Risikofälle identifiziert. Darunter befanden sich Fälle von KAE-Zahlungen mit SHAB-Einträgen zu Liquidations-, Konkurs- oder Fusionsverhalten oder solche mit Bezug weiterer COVID-19-Unterstützungsmassnahmen des Bundes, beispielsweise im Bereich Sport.

<i>Datenanalysen</i>	<i>Anzahl Fälle</i>	<i>Volumen in Franken</i>
<i>Fälle total von 1.3.2020 bis 31.7.2020</i>	376	412 470 880
<i>Aus Liquidationen</i>	15	2 393 487
<i>Aus Fusionen</i>	26	15 145 958
<i>Aus Risikoanalyse EFK</i>	334	394 931 435
<i>Bearbeitungsstatus</i>	*	
<b>Offen</b>	*	
<b>Abgeschlossen (Mehrfachnennungen möglich)</b>	*	
<i>Strafanzeige</i>		
<i>Rückforderung / Korrekturen im Folgemonat</i>		
<i>Positives Prüfergebnis (keine Aktion)</i>		
<i>Sonstiges (bitte ausführen)</i>	-	-

Eine systematische Rückmeldung des SECO gibt es dazu nicht. Das SECO versicherte der EFK, dass Nachverfolgungsarbeiten von Verdachtsfällen nach risikoorientierten Kriterien laufend optimiert werden. Es erfolge dabei keine sequentielle Abarbeitung von Einzelfällen, sondern das SECO wende risikoorientierte Gruppierungen an, um das Risiko einer Verdunkelung bei dolosen Handlungen einzuschränken.

<i>Meldungen (Whistleblowing)</i>	<i>Anzahl Fälle</i>	<i>Beanstandungen / Rückerstattung KAE in Franken</i>
<i>Fälle total 26.05.2020 bis 31.03.2021</i>	360	
<i>Bearbeitungsstatus</i>		
<b>Offen</b>	342	
<b>Abgeschlossen (Mehrfachnennungen möglich)</b>	18	
<i>Strafanzeige (plus Rückforderung)</i>	4	664 096
<i>Rückforderung</i>	7	147 255
<i>Positives Prüfergebnis (keine Aktion)</i>	7	
<b>Total</b>		<b>811 350</b>

Quelle: Rückmeldung des Revisionsdienstes der ALV beim SECO (TCRD)

Der Revisionsdienst der ALV liefert der EFK quartalsweise Rückmeldungen zum Bearbeitungsstand der Meldungen. Bislang wurden der EFK 18 bearbeitete und abgeschlossene Fälle durch TCRD SECO zurückgemeldet. Bei 7 Meldungen wurden keine fehlerhaften KAE-Abrechnungen festgestellt.

#### **4. Sonstige wesentliche Feststellungen**

Die EFK hat im Rahmen der obengenannten Prüfung zudem festgestellt, dass die dreimonatige Frist gemäss Art. 38 AVIG für die rückwirkende Einreichung der Abrechnung durch die Arbeitgeber teilweise nicht eingehalten wird. Die EFK empfahl dem SECO im Rahmen dieser Prüfung, dass das SECO die Einhaltung der dreimonatigen Frist für die rückwirkende Einreichung bei den ALK sicherstellt.

Gemäss Rückmeldung der Geprüften vom 13. April 2021 hat TCRD die notwendigen Analysen zur Eingrenzung des Problems vorgenommen. Auszahlungen nach Ablauf der in Art. 38 AVIG definierten Frist seien lediglich bei der öffentlichen Arbeitslosenkasse (ALK) Fribourg festgestellt worden. Diese sei anlässlich des Systemaudits vom September 2020 seitens TCRD auf die Fehlinterpretation hingewiesen worden. Die ALK Fribourg musste mit Frist September 2020 die Liste der betroffenen Unternehmen an TCRD liefern. Mit gleicher Frist habe sie die fälligen Rückforderungen an die Unternehmen verschickt oder mit laufenden Auszahlungen verrechnet.

Freundliche Grüsse

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

Beilage:

[REDACTED]